

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 22 vom 10.11.2016
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 23 am 09.02.2017
Vorlage: BV-2017-015
- TOP 4** Vergabe – Projektbegleitung und Projektumsetzung „Wettbewerb Zukunftsstadt II“
Vorlage: BV-2017-019
- TOP 5** Vergabe – Wissenschaftliche Begleitung „Zukunftsstadt II“
Vorlage: BV-2017-019-1
- TOP 6** Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des Kita-Gesetzes
Vorlage: BV-2004-057-1
- TOP 7** Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-002
- TOP 8** Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-004
- TOP 9** Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-005
- TOP 10** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße"
Vorlage: BV-2017-003
- TOP 11** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße"
Vorlage: BV-2017-010
- TOP 12** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße"
Vorlage: BV-2017-007
- TOP 13** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße"
Vorlage: BV-2017-008
- TOP 14** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2017-011
- TOP 15** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 - Teil Ergänzung Eisenbahnlärm
Vorlage: BV-2017-016
- TOP 16** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 17** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Hauptausschussvorsitzenden Herrn Gampe.**

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 22 vom 10.11.2016

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 22 ist somit bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 23 am 09.02.2017
Vorlage: BV-2017-015****Beschluss**

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 23 vom 09.02.2017.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 4 Vergabe – Projektbegleitung und Projektumsetzung „Wettbewerb Zukunftsstadt II“
Vorlage: BV-2017-019****Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt, die Vergabe der Projektbegleitung und Projektumsetzung „Wettbewerb Zukunftsstadt II“ der Sängerstadt Finsterwalde an die Firma complan Kommunalberatung mbH in Potsdam in Höhe von 129.472,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Die Dokumentation zu Projektphase 1 (Anfrage Frau Elmer) wird nach Prüfung ggf. im Ratsinfoprogramm eingestellt.

Der Wettbewerbsbeitrag ist bereits seit 2016 im Internet auf der Stadtseite unter Wirtschaft → Aktuelles → Zukunftsstadt Finsterwalde abrufbar.

**TOP 5 Vergabe – Wissenschaftliche Begleitung „Zukunftsstadt II“
Vorlage: BV-2017-019-1****Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt, die Vergabe der Wissenschaftliche Begleitung „Wettbewerb Zukunftsstadt II“ der Sängerstadt Finsterwalde an die Firma complan Kommunalberatung mbH in Potsdam in Höhe von 67.960,90 €.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 6 Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des Kita-Gesetzes
Vorlage: BV-2004-057-1****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Anlage) zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Stadt Finsterwalde zur Durchführung von Aufgaben nach § 12 Kindertagesstättengesetz in der in Fassung der zweiten Änderung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Von den vom Land ausgereichten Mitteln bekommen wir nicht die volle Summe, Land und Kreis behalten ihren Verwaltungsaufwand ein (Anfrage **Herr Linde**).

Am Dienstag hat der Städte- und Gemeindebund getagt. Mehrere Städte wollen klagen, da das Land zu wenig Mittel ausreicht, so der **Bürgermeister**.

Auf Anfrage von **Herrn Genilke** erklärt **Herr Miersch**, dass nach wie vor 1 Mustererzieherin zugrunde gelegt wird.

TOP 7 Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-002

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Anfragen können bis Donnerstag vor der Stadtverordnetenversammlung im Fachbereich SBV eingereicht werden.

TOP 8 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-004

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"
Vorlage: BV-2017-005

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungs-

plan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße"
Vorlage: BV-2017-003

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Anfragen können bis Donnerstag vor der Stadtverordnetenversammlung im Fachbereich SBV eingereicht werden.

Hinweis: Das Protokoll des Architekten Hensel (Abwägung Seite 22) ist im Ratsinfoprogramm eingestellt.

TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße"
Vorlage: BV-2017-010

Beschluss

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 22. Dezember 2016 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der 2. Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zugelassen. Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 12 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße"
Vorlage: BV-2017-007

Beschluss

Der Bebauungsplan „Langer Damm – Lange Straße“ soll aufgehoben werden. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes treten für den Planbereich anstelle der in der Satzung enthaltenen Regelungen, § 34 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB vollumfänglich wieder in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem La-

geplan (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 0 Nein: 8 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimmermann erläutert diese und die nächste BV. Mit der Vorlage 007 kann der B-Plan aufgehoben werden. Damit wäre das Planungsrecht wieder hergestellt und der alte Lidl-Markt könnte wieder als Verkaufsfläche genutzt werden. Sollte die Innenstadt weiterhin gestärkt bleiben, müsste diese BV abgelehnt und der nächsten BV 008 zugestimmt werden.

TOP 13 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße"
Vorlage: BV-2017-008

Beschluss

Der Antrag vom 06.12.2016 auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße" wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2017-011

Beschluss

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde V" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 20. Dezember 2016 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 1 Nein: 5 Enth.: 2

Protokoll

Bisher wurde 4 anderen Solarparks zugestimmt, die keine Gewerbesteuer bei uns zahlen. Die Umlage erneuerbarer Energien liege nicht vor, dies solle erst geklärt werden. Wir sollten ablehnen, so **Herr Genilke**.

Auch **Frau Horst** ist für Ablehnung, da dort genug Solaranlagen seien und die Landschaft schon durch den Bergbau schon beeinträchtigt sei.

In den neuen Bundesländern seien bis zu 80 € mehr zu zahlen, der Strom würde aber in die alten Bundesländer geliefert - auch **Herr Holfeld** gibt keine Zustimmung.

Herr Bichler, Geschäftsführer der Energiebauern GmbH ist anwesend und erhält Rede-recht.

In weiterer Diskussion antwortet **Herr Bichler** auf die Fragen der Ausschussmitglieder zu Gewerbesteuer, Netzentgelten, EEG-Umlage und regionaler Wertschöpfung. Er bietet seine Ausführungen als Information an alle Abgeordneten bis zur Stadtverordnetenversammlung an.

Die Info sollte dann bis nächsten Mittwoch an das Fachamt SBV gegeben werden, so **Herr Gampe**.

Info und Antworten von Herrn Bichler an alle Abgeordneten – Postausgang 15.02.2017

**TOP 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 - Teil Ergänzung Eisenbahnlärm
Vorlage: BV-2017-016**

Beschluss

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stufe 2, Teil Eisenbahnlärm wird in der vorliegenden Fassung vom 4. Januar 2017 gebilligt.
2. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 16 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Vor 14 Tagen wurde im Fernsehen berichtet, dass an unseren Schulen Putz von den Wänden fällt - **Herr Genilke** fragt nach.

- uns ist nichts bekannt, normalerweise wird uns das gemeldet
- wir investieren und haben einen hervorragenden Stand, muss in anderer Region gewesen sein

Weiterhin gibt er den Hinweis, dass der Aufzug am Bahnhof des Öfteren nicht in Ordnung sei.

- ist bei den neu installierten Aufzügen oft so, das regelt sich
- normalerweise gibt es Servicenummern → hier nicht

Herr Linde fragt nach der Bushaltestelle am Markt.

- in diesem Jahr nach der Fertigstellung Berliner Straße
- wurde auch im Seniorenbeirat besprochen
- im 2. BA kommt eine neue Haltestelle dazu
- haben schon 2 neue Haltestellen
- ist mit dem Nahverkehr abgestimmt
- in der Friedenstraße ist die Ausweichstelle für die Berliner Straße
- Pressemitteilung → Frau Vogel

Herr Genilke informiert zur Buslinie 551. Diese Information erhalten die Fraktionsvorsitzenden mit der nächsten Post.

Herr Zimniak und Herr Genilke weisen auf den schlechten Zustand einiger Straßen, z. B. Cottbuser Straße, Dresdener Straße, Bahnhofstraße, hin.

- in Abhängigkeit der Witterung wird reagiert
- weisen das Straßenverkehrsamt regelmäßig darauf hin
- vom Land sind Schilder aufgestellt
- man wird Unterschied zwischen Zuständigkeit von Land und Stadt sehen
- im Stadtanzeiger werden wir über die Zuständigkeit informieren und entsprechende Telefonnummern bekannt geben

TOP 17 Informationen des Bürgermeisters**Frau Zajic:**

Durch den LKEE wurde am 06.12.2016 der **Doppelhaushalt 2017/2018** an die Kommunen versandt. In den Sitzungen am 01.11. und 29.11.2016 wurden durch den Kreiskämmerer die Eckpunkte vorgestellt.

Die von den Kommunen geforderte deutliche **Senkung der Kreisumlage** ist auch im vorliegenden Haushaltsentwurf wieder nicht umgesetzt worden. Der Kreiskämmerer hat den Kommunen für das Jahr 2017 eine Senkung um 1 Prozentpunkt und für 2018 um 0,55 % auf 45,25 % erläutert. Hinsichtlich gestiegener Umlagegrundlage bedeutet dieser Prozentsatz keine wirkliche Senkung der Kreisumlage und damit verbunden eine Entlastung der Kommunen. Erstmals in diesem Jahr haben alle kreisangehörigen Kommunen und Ämter gegen den vorliegenden Haushaltsentwurf Einwände erhoben. Am 07.02.2017 haben sich die Kämmerer versammelt und ein 4-5 Eckpunktepapier entwickelt, welches am 14.02.2017 durch die Kreisarbeitsgemeinschaft den Fraktionsvorsitzenden erläutert werden soll. Hierin fordern alle Kämmerer eine deutliche Senkung um 5 Prozentpunkte.

Durch die Grundschule Nord Finsterwalde wurde der Antrag auf kostenlose Nutzung der Doppelturnhalle unten gestellt. Am 1. März 2017 findet für die Mädchen und Jungen der 1. bis 6. Klassen in der Zeit von 14.00-16.00 Uhr und am 8. März 2017 für die Mädchen und Jungen der 7. bis 12. Klassen auch in der Zeit von 14.00-16.00 Uhr der Kreisabscheid „**Jugend trainiert für Olympia**“ im Geräteturnen statt. Die Grundschule Nord wird an beiden Tagen die Schulsportwettkämpfe veranstalten. Für unsere eigenen Einrichtungen wird die kostenfreie Nutzung der Halle gewährt. Andere Schulveranstaltungen und Vereinstätigkeit werden durch den Wettkampf nicht beeinträchtigt. Der Hauptausschuss ist über die kostenfreie Nutzung zu unterrichten.

Herr Gampe:


Zum Thema **Stadthalle** gab es Gespräche mit den Fraktionen. Wir haben nach Absprache mit dem Anwalt rechtlich reagiert. In der Stadtverordnetenversammlung wird über den aktuellen Sachstand informiert und Fragen zum Bauablauf beantwortet.

Am 31.01. war der Gesprächstermin beim Innenministerium zum **Zusammenschluss Finsterwalde/Sonnevalde**. Die Pressemitteilung des Innenministeriums wurde veröffentlicht. Das Vorhaben ist vorerst gescheitert. Es schien, der Minister war nicht vorbereitet und hatte eine vorgefertigte Meinung, er agierte mit Zahlen von 2013. Er kündigte an, wegen einer Gesamtlösung im Bereich Finsterwalde und Sonnevalde mit den Landräten der Kreise Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz Gespräche führen zu wollen, in denen auch über die Perspektive des Amtes Kleine Elster gesprochen werden müsse. Unterstützung zur Abwasserproblematik lehnte er ab. Das heutige Telefonat mit dem Referatsleiter Herrn Dr. Grünwald wird in der Facharbeitsgruppe ausgewertet und die weitere Vorgehensweise soll in der FAG besprochen werden.


Die Ausführungen werden von **Frau Horst** bekräftigt, beide Bürgermeister haben sich um Unterstützung bemüht.

Herr Genilke regt an, die Arbeit in den Arbeitsgruppen fortzuschreiben.

Finsterwalde, 15.02.2017



Gampe
Hauptausschussvorsitzender



Monika Schindler
Protokollantin